

Gemeindeblatt

Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

36. Jahrgang

Freitag, 03.03.2006

Ausgabe 9

www.gottenheim.de

Weinort am Tuniberg seit 1086 n. Chr.

Das waren die närrischen Tage in Gottenheim

Wer ein rechter Fasnets-Narr ist, der wartet schon heute, kaum dass die närrischen Tage vorüber sind, auf die nächste Saison. Andere Zeitgenossen sind eher froh, dass die Stunden des Frohsinns erst im kommenden Jahr wieder anstehen. Einig sind sich die Gottenheimer aber in der Einschätzung der Fasnet-Saison 2006: Die Narrenzunft Krutstorze und die Guggemusik Krach&Blech haben, unterstützt von Vereinen, Fasnets-Gruppen und vielen Bürgerinnen und Bürgern eine überzeugende und begeisternde Fasnetzeit abgeliefert.

Vom Schmutzige Dunschdig bis zum Fasnet-Zischdig war das Dorf am Tuniberg fest in Narren-Hand. In Kindergarten, Schule und Rathaus brach am Dunschdig die fünfte Jahreszeit an: Als Zeichen der Machtübernahme wurde vor dem Rathaus der Narrenbaum errichtet. Bürgermeister Volker Kieber nahm's gelassen und machte lustig mit. Ganz Gottenheim war

am Abend beim Hemdglunkerumzug auf den Beinen. Auf dem Kronenplatz fand der „Krutchnieder“ so manchen Reim auf die Missgeschicke und Ungereimtheiten im Dorfgeschehen.

Die Kinderfasnet am Fasnet-Fridig und die Krutstorze-Night mit Preismaskenball am Fasnet-Samschdig waren von den Aktiven der Zunft bestens vorbereitet und lockten erfreulich viele Gäste an. Auch der kühle Wind konnte die ausgezeichnete Stimmung beim Fasnetsumzug am Sonntag nicht trüben. Befreundete Zünfte aus Umkirch, Meringen, Bötzingen, Freiburg oder Teningen bereicherten den Umzug der Gottenheimer. Wieder hatten Vereine und freie Gruppen aus der Gemeinde in wochenlanger Vorarbeit Kostüme geschneidert und Wagen gestaltet, die das Dorfleben und die große Politik humorvoll auf die Schippe nahmen. Schwarzbrenner, Bettflaschen, Tuniberg-Cowboys, He-

xen, ein Bar-Kieber, Gäste aus Himmel und Hölle sowie aus aller Welt spazierten durch die mit Zuschauern gesäumten Straßen. Die Kinder wurden reich mit Süßigkeiten beschenkt, für die Erwachsenen gab es Hochprozentiges oder einen Schluck heiße Nudelsuppe zum Aufwärmen. Guggemusiken und Musikkapellen sorgten für die richtige Stimmung.

Für die Aktiven der Narrenzunft Krutstorze Gottenheim ging am Fasnet-Zischdig eine anstrengende aber ausgesprochen lebendige und erfolgreiche Fasnet 2006 zu Ende. Die Pflege der historischen Gottenheimer Fasnet ist der Zunft ein großes Anliegen, betont Zunftmeister Lothar Schlatter. Daran arbeiten die Krutstorze und ihre Helferinnen und Helfer übrigens nicht nur zur Fasnet sondern das ganze Jahr. Unterstützung durch weitere aktive Mitglieder ist der Narrenzunft jederzeit willkommen.







A AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Neubau der B 31 West Breisach-Freiburg, II. Bauabschnitt Gottenheim-Breisach

Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Freiburg und Einstellung des früheren Verfahrens

Die Bundesrepublik Deutschland plant den Neubau des II. Bauabschnitts der B 31 West zwischen Gottenheim und Breisach auf den Gemarkungen Breisach, Gündlingen, Merdingen, Ihringen, Wasenweiler und Gottenheim.

Die neue Bundesstraße beginnt in Breisach östlich des Kreisverkehrsplatzes an der bestehenden B 31 West, verläuft in einem Bogen zur L 113, die mit einem Kreisverkehrsplatz angebunden wird, und führt weiter bis zur L 114, auf deren Trasse sie bis zur Bahnlinie Breisach-Freiburg gelangt. Sie folgt der Bahnlinie auf der Südseite in Parallellage auf ca. 500 m, schwenkt dann nach Süden ab und umfährt Ihringen in einem großen Bogen. Vor dem Schachenwald wird sie wieder in die bahnparallele Lage zurückgeführt, die sie im wesentlichen bis Gottenheim beibehält. Vor Gottenheim unterquert sie in einem Linksbogen die Bahnlinie und schließt nach einem Rechtsbogen nördlich von Gottenheim kurz vor dem Bahnübergang im Zuge der L 115 an den derzeit im Bau befindlichen ersten Bauabschnitt an.

Die Maßnahme umfasst auch landwirtschaftspflegerische Maßnahmen im Nahbereich der Trasse sowie auf einzelnen landwirtschaftlichen Grundstücken außerhalb des Trassenbereichs auf den genannten Gemarkungen.

Der Plan mit dem Erläuterungsbericht für das oben bezeichnete Bauvorhaben liegt

von Mittwoch, dem 15.03.2006 bis einschließlich Dienstag, dem 18.04.2006 im Bürgermeisteramt Gottenheim, Hauptstr. 25, Zimmer Nr. 1 - Hauptamt, während der Öffnungszeiten von montags bis freitags jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags zudem von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Außerdem findet für die Bürger von Ihringen, Wasenweiler und Gottenheim am **Dienstag, den 14. März 2006, 19.30 Uhr, in der Kaiserstuhlhalle in Ihringen** eine Informationsveranstaltung des Regierungspräsidiums Freiburg statt, in der die Planung und der Ablauf des Planfeststellungsverfahrens erläutert wird. Eine weitere Veranstaltung ist am 09.03.2006 in

Breisach in der Stadthalle um 19.30 Uhr für die Bürger von Breisach und Merdingen vorgesehen.

Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich. Durch die Planfeststellung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger der Straßenbaulast und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich

2. Mai 2006

schriftlich oder zur Niederschrift beim

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 15
79083 Freiburg i. Br. (schriftlich)
bzw. Kaiser-Joseph-Straße 167
79098 Freiburg i.Br. (zur Niederschrift)

oder beim

Bürgermeisteramt Gottenheim
Hauptstraße 25
79288 Gottenheim

Einwendungen gegen den Plan erheben. Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung beim Regierungspräsidium oder beim Bürgermeisteramt maßgeblich.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Dieser Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Einwendungen gegen den Plan, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind nach Ablauf der Einwendungsfrist im Planfeststellungsverfahren und auch in einem späteren gerichtlichen Verfahren ausgeschlossen.

- Einwendungen müssen die Art und das Maß der konkreten Beeinträchtigung des geltend gemachten Belangs erkennen lassen.

- Einwendungen können nicht elektronisch (per Mail) erhoben werden.

- Für Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

- Diejenigen Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt; die Benachrichtigung kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

- Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

- Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

- Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

- Über die Höhe von Entschädigungsansprüchen wird nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren entschieden, falls eine Einigung nicht zustande kommt.

- Von Beginn der Auslegung der Pläne treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG sowie die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Außerdem steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast nach § 9a Abs. 6 FStrG ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.

- Durch die Auslegung des Plans wird auch die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG mit umfasst.

Aufgrund der neuen Planung wird das am 12.11.1991 eingeleitete Planfeststellungsverfahren für die Gesamtstrecke Breisach-Freiburg eingestellt, soweit es den II. Bauabschnitt Gottenheim-Breisach betrifft. Die in dem eingestellten Verfahren erhobenen Einwendungen verlieren ihre Wirksamkeit. Sofern sie sich nicht durch die neue Planung erledigt haben und Gegenstand des neuen Verfahrens werden sollen, müssen sie neu erhoben werden.

Für den I. Bauabschnitt Freiburg-Gottenheim wurde am 12.12.1994 ein Teilplanfeststellungsbeschluss erlassen.

Gottenheim, den 28. Februar 2006

Gemeindeverwaltung Gottenheim
gez. *Kieber*
Bürgermeister

Gemeindeverwaltungsverband Kaiserstuhl-Tuniberg



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974 (Ges.Bl. S. 408) i.V.m. § 79 GemO für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (Gbl. S. 581 ff) hat die Verbandsversammlung am 18. Januar 2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	157.140 Euro
davon im Verwaltungshaushalt	153.200 Euro
im Vermögenshaushalt	3.940 Euro
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	0 Euro
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **10.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Von den beteiligten Gemeinden werden für die laufenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt soweit keine Spitzenabrechnungen erfolgen, folgende Verbandsumlage nach den Einwohnerzahlen erhoben:

Gemeinde Bötzingen	5.256 Einwohner =	18.396,00 Euro
Gemeinde Eichstetten	3.252 Einwohner =	11.382,00 Euro
Gemeinde Gottenheim	2.449 Einwohner =	8.571,50 Euro
zusammen	10.957 Einwohner =	38.349,50 Euro

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 in der Zeit vom

Montag, 06. März 2006 bis Dienstag, 14. März 2006

im Rathaus Gottenheim, Zimmer 8 - Rechnungsamt, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt ist. Die Gesetzmäßigkeit der Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 13. Februar 2006 bestätigt.

Entwässerungsverband Moos Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Einladung zur öffentlichen Verbandsversammlung

Am **Montag, 06. März 2006**, findet um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses Umkirch (3. OG), Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch, eine öffentliche Sitzung des Entwässerungsverbandes "Moos" statt.

Tagesordnung:

1. Unterhaltungsmaßnahmen an der Flutmulde auf der Gemarkung Gottenheim
 - a) Vorstellung der geplanten Arbeiten durch Herrn Losert, Firma faktorgrün
 - b) Vergabe der Ausschreibung an die Fa. faktorgrün
 - c) Beratung und Beschlussfassung
2. Freigabe der öffentlichen Ausschreibung für die Unterhaltungsmaßnahmen
2. Festlegung des endgültigen Umlageschlüssels zwischen den Verbandsgemeinden Gottenheim und Umkirch
3. Antrag der Gemeinde Gottenheim auf Stundung und Ratenzahlung einer Nachzahlung auf die Umlage
4. Änderung von § 7 der Verbandsatzung (Zusammensetzung der Verbandsversammlung)
5. Haushaltsplan 2006
6. Bürgerfragestunde, Wünsche und Anregungen

Zu dieser öffentlichen Verbandsversammlung lade ich recht herzlich ein.

Walter Laub

- *Verbandsvorsitzender* -

Wasser-Abwasser- Abschlagszahlung für das 1. Quartal 2006

Wir weisen darauf hin, dass die **1. Abschlagszahlung 2006** für Wasser- und Abwasser-Gebühren am **30.03.2006 zur Zahlung fällig ist**.

Es werden **keine** Abschlagsrechnungen mehr erstellt. Die Höhe des Abschlages können Sie der Endabrechnung vom 15.01.2006 entnehmen.

Regelmäßig wiederkehrende Fälligkeitstermine für die Wasser-/Abwasser-Abschläge sind der 30.03./30.06./30.09. des laufenden Jahres. Bitte überweisen Sie die Abschläge rechtzeitig auf eines unserer Gemeindekonten, um unnötige Nebenforderungen wie Mahgebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Bötzingen, den 03. März 2006

Schreckenburger
Verbandsvorsitzender



Desweiteren machen wir darauf aufmerksam, dass bei einem Eigentumswechsel unbedingt die Wasseruhr abzulesen und der Zählerstand der Gemeindeverwaltung, Frau Weber, mitzuteilen ist, damit eine ordnungsgemäße Abrechnung erfolgen kann. Ebenfalls weisen wir darauf hin, dass ein entstandener Bauwasserverbrauch (bei Bauwasser wird nur der Wasserverbrauch berechnet) vor dem Einzug abzulesen und ebenfalls der Gemeindeverwaltung mitzuteilen ist. Nur so ist eine genaue Berechnung des verbrauchten Bauwassers möglich.

Auf evtl. Fragen erteilt die Gemeindeverwaltung - Frau Weber, Tel.: 98 11-16 - gerne Auskunft.

Rechnungsamt/Gemeindekasse

Verkehrsbehinderung in der Hauptstraße

Aufgrund von Sanierungsarbeiten an der Gasleitung wird es in der Zeit von **06.03.2006 bis 01.04.2006** zu Verkehrsbehinderungen in der Hauptstraße zwischen der Rathausstraße und der Waltershofer Straße kommen. Der Verkehr wird in dieser Zeit durch eine Ampel geregelt.

Wir bitten um Nachsicht und um Beachtung der geänderten Verkehrsführung.

Bürgermeisteramt



Verordnung zur Aufstallung des Geflügels zum Schutz vor der Klassischen Geflügelpest vom 15. Februar 2006

Auf Grund des § 79a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 12, des § 79a Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 17b Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe b sowie des § 79a Abs. 2 Nr. 4 in Verbindung mit den §§ 18, 20 Abs. 3, §§ 21 Abs. 1 und den §§ 28 und 29, auch in Verbindung mit § 62, jeweils in Verbindung mit § 79a Abs. 1 Satz 1 und § 79 Abs. 1a, des Tierseuchengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260), von denen § 79a Abs. 1 Satz 1 durch Artikel 2 § 3 Abs. 5 des Gesetzes vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2618) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Abs. 2 des Zuständigkeitsanpassungsgesetzes vom 16. August 2002 (BGBl. I S. 3165) und dem Organisationserlass vom 22. November 2005 (BGBl. I S. 3197), verordnet das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

§ 1

(1) Wer Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse (Geflügel) hält, hat diese bis zum Ablauf des 30. April 2006 in geschlossenen Ställen zu halten.

(2) Abweichend von Absatz 1 darf Geflügel außerhalb geschlossener Ställe gehalten werden, soweit

1. die Tiere unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Vögeln gesicherten Seitenbegrenzung gehalten werden,
2. mindestens monatlich eine klinische tierärztliche Untersuchung des Geflügels durchgeführt und tierärztlich dokumentiert wird.

Der Geflügelhalter hat der zuständigen Behörde das Halten seines Geflügels außerhalb eines geschlossenen Stalles unverzüglich unter Angabe des Standortes und der nach Satz 1 Nr. 1 getroffenen Vorkehrungen anzuzeigen. Die zuständige Behörde kann, soweit dies aus Gründen der Seuchenbekämpfung erforderlich ist, anordnen, dass

1. Geflügelhalter
 - a) Untersuchungen in kürzeren als dem in Satz 1 Nr. 2 genannten Untersuchungsabstand und
 - b) über die klinischen Untersuchungen nach Satz 1 Nr. 2 hinaus Untersuchungen auf das Influenza-A-Virus der Subtypen H 5 und H 7 durchführen lassen müssen,
2. Geflügel abweichend von Satz 1 in geschlossenen Ställen zu halten ist.

(3) Die zuständige Behörde kann im Einzelfall Ausnahmen von Absatz 1 genehmigen, soweit

1. die Anforderungen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht erfüllt werden können und
2. Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.

Wird eine Genehmigung nach Satz 1 erteilt, hat der Geflügelhalter

1. mindestens monatlich eine klinische tierärztliche Untersuchung des Geflügels durchführen und tierärztlich dokumentieren zu lassen,
2. das Geflügel im Zeitraum bis zum Ablauf des 30. April 2006 mindestens einmal serologisch auf Antikörper gegen das Influenza-A-Virus der Subtypen H 5 und H 7 untersuchen zu lassen und
3. Enten und Gänse vom übrigen Geflügel getrennt zu halten.

Die Untersuchungen nach Satz 2 Nr. 2 sind

1. bei Geflügel, ausgenommen Gänse und Enten, jeweils an Proben von zehn Tieren je Bestand und
2. bei Gänsen und Enten jeweils an Proben von 15 Tieren je Bestand von einer von der zuständigen Behörde bestimmten Untersuchungseinrichtung durchzuführen. Werden im Falle des Satzes 3 Nr. 1 weniger als zehn Tiere oder im Falle des Satzes 3 Nr. 2 weniger als 15 Tiere gehalten, sind die jeweils vorhandenen Tiere zu untersuchen. Ist eine Blutentnahme zum Zwe-

cke der serologischen Untersuchung nach Satz 2 Nr. 2 nicht möglich, hat der Tierhalter alle Tiere des Bestandes im Abstand von 14 Tagen virologisch auf Influenza-A-Virus der Subtypen H 5 und H 7 durch eine von der zuständigen Behörde bestimmte Untersuchungseinrichtung untersuchen zu lassen. § 8c Abs. 1 und 2 der Geflügelpest-Verordnung ist nicht anzuwenden.

(4) Die zuständige Behörde kann, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist, anordnen, dass

1. Geflügelhalter Untersuchungen in kürzeren als dem in Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 genannten Untersuchungsabstand durchführen lassen müssen,
2. Geflügelhalter über die Untersuchungen nach Absatz 3 Satz 2 Nr. 2 hinaus virologische Untersuchungen auf das Influenza-A-Virus der Subtypen H 5 und H 7 durchführen lassen müssen,
3. weitere Tiere eines Bestandes zu untersuchen sind.

(5) Der Geflügelhalter hat der zuständigen Behörde unverzüglich den Nachweis des Influenza-A-Virus mitzuteilen.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten auch für sonstige für Influenza-A-Virus der Subtypen H 5 und H 7 empfängliche Vogelarten, soweit sie in Zoologischen Gärten oder Einrichtungen ähnlicher Art gehalten werden. Die zuständige Behörde kann für Zoologische Gärten und Einrichtungen ähnlicher Art in einer Genehmigung nach Absatz 3 Satz 1 bestimmen, dass Absatz 3 Satz 2 Nr. 2 nicht anzuwenden ist, soweit Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.

§ 2

Geflügel darf gewerbsmäßig

1. außerhalb der Gemeinde der gewerblichen Niederlassung desjenigen, der das Geflügel in den Verkehr bringt, oder
2. ohne eine solche Niederlassung zu haben, nur in den Verkehr gebracht werden, soweit das Geflügel 14 Tage vor dem Inverkehrbringen in geschlossenen Ställen gehalten und längstens zwei Tage vor dem Inverkehrbringen klinisch tierärztlich untersucht worden ist. Derjenige, der Geflügel nach Satz 1 in den Verkehr bringt, hat eine tierärztliche Bescheinigung über die Untersuchung mitzuführen. Die Bescheinigung ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

§ 3

Eine Genehmigung nach § 3 Satz 2 der Geflügelpestschutzverordnung darf die zuständige Behörde bis zum Ablauf des 30. April 2006 nicht erteilen.

§ 4

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 76 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b des Tierseu-



chengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einer vollziehbaren Anordnung nach § 1 Abs. 2 Satz 3 oder Abs. 4, jeweils auch in Verbindung mit Abs. 6 Satz 1, oder
2. einer mit einer Genehmigung nach § 1 Abs. 3 Satz 1, auch in Verbindung mit Abs. 6 Satz 1, verbundenen vollziehbaren Auflage zuwiderhandelt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 76 Abs. 2 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 1, auch in Verbindung mit Abs. 6 Satz 1, Geflügel nicht in geschlossenen Ställen hält,
2. entgegen § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, auch in Verbindung mit Abs. 6 Satz 1, Geflügel nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig untersuchen lässt,
3. entgegen § 1 Abs. 2 Satz 2, auch in Verbindung mit Abs. 6 Satz 1, eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet,
4. entgegen § 1 Abs. 5, auch in Verbindung

mit Abs. 6 Satz 1, eine Mitteilung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig macht oder

5. entgegen § 2 Satz 1 Geflügel in den Verkehr bringt.

§ 5

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bonn, den 15. Februar 2006
Der Bundesminister für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Horst Seehofer



DAS RATHAUS INFORMIERT

Papier- und Kleidersammlung

Morgen, **Samstag, 04.03.2006, ab ca. 8.00 Uhr**, wird der DRK-Ortsverein Gottenheim wieder

- Altpapier
- Altkleider in Kleidersäcken

einsammeln.

Schuhe sind in den Schuhcontainer am Bauhof, Breitmattweg, einzuwerfen. Andere Abfälle bitte weglassen, sie bleiben stehen!

Bürgermeisteramt

Vergabe des Bürgerholzes

Die Gemeinde Gottenheim vergibt am **Freitag, den 10. März 2006, um 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal des Rathauses das Bürgerholz.

Zwei Ster Brennholz kosten **60,- Euro** und sind sofort bei der Verlosung zu bezahlen.

Das Bürgerholz soll bis spätestens am 10. April 2006 aus dem Gemeindewald abgefahren werden.

Danach werden die Waldschranken geschlossen.

Bürgermeisteramt

Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim.
Herausgeber:
Bürgermeisteramt 79288 Gottenheim

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Kieber;
für den Inseratenteil:
Anton Stähle, Primo-Verlagsdruck

Druck:
Primo-Verlagsdruck, Postfach 2227,
78328 Stockach-Hindelwangen,
Tel. 07771/9317-0, Telefax: 07771/9317-40,



ABFALLENTSORGUNG

Müllveranlagungen ab 01.01.2006 durch die ALB

Seit 01.01.2006 ist für die Müllveranlagungen in unserer Gemeinde die ALB, Abfallentsorgung des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald, zuständig.

Für Sie bedeutet dies, dass Sie in allen Angelegenheiten, die die Müllveranlagung betreffen, eine neue Sachbearbeiterin bei der Abfallentsorgung des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald (ALB) haben. **Dies ist Frau Stephanie Wisser, Tel.: 0761/21 87-88 15, Fax-Nr. 0761/21 87-7 88 15, e-mail: Stephanie.Wisser@breisgau-hochschwarzwald.de**

Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an Frau Wisser, wenn Sie Gefäßwechsel vornehmen wollen und An- oder Abmeldungen allgemein in Müllangelegenheiten oder Veränderungen bei den Entsorgungsgemeinschaften regeln müssen.

Bei Reklamationen bezüglich sämtlicher Abfuhr (Restmüll, Bio, Papier, Gelber Sack) können Sie sich auch mit der Abfallberatung unter Tel.-Nr. 0761/21 87-97 07 in Verbindung setzen. Die Ausgabestelle für Gelbe Säcke bleibt jedoch im Rathaus vorhanden.

B SPRECHSTUNDE DES BÜRGERMEISTERS

Bürgermeister Volker Kieber steht Ihnen für Fragen, Anregungen etc. gerne zur Verfügung.

Die nächste Bürgersprechstunde ist am **Dienstag, 07. März 2006 in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr** im Rathaus Gottenheim, Zimmer 2.

Termine können Sie unter Telefon 98 11-11 vereinbaren.



KINDER- UND JUGENDARBEIT

Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Gottenheim

„Vielen Dank“ an euch alle, welche mich über vier Jahre in der Kinder- und Jugendarbeit Gottenheim begleitet haben. Angefangen von den seit 2002 alljährlich stattfindenden Sommerferienprogram-

men, Herbstferienprogrammen, Gewaltpräventionstagen, den „Demokratie Konkret“ - Veranstaltungen, die Kulturtage, Gute-Nacht-Lesungen, den Waldtagen sowie mit den Vernetzungsprojekten mit den örtlichen Vereinen, dem internationalen Freundeskreis Bötzingen, der Polizei, der Katholischen Kirche, der Grund- und

Hauptschule Gottenheim, dem Kindergarten Gottenheim, den Nachbargemeinden und vielen mehr.

Dies war natürlich auch nur durch die Hilfe von einem gut funktionierenden ehrenamtlichen Netz möglich, welches immer wieder verlässlich mit dabei stand, wenn es um die Fragen ging, wie kann in



Jugendfeuerwehr Gottenheim

Die nächste Probe findet am **Montag, 06.03.2006 um 17.30 Uhr** statt!
Wir bitten um Beachtung!

Gruppenführer und Betreuer
Dominik Zimmermann
Jens Braun
Sebastian Schätzle
Simon Hess

einem Miteinander die positive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit gestaltet werden.

Stellvertretend an viele möchte ich mich bei Herrn Bürgermeister Volker Kieber, dem Gemeinderat Gottenheim, der Gemeindeverwaltung, Frau Brinkmann (Kreisrätin des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald), Frau Rempe (Rektorin der Grund- und Hauptschule Gottenheim), Herrn Pfarrer Wagner (Katholische Kirche Gottenheim), Herrn Will und Herrn Eckstein (Jugendsachbearbeiter der Polizeiposten Bötzingen und March) und Frau Graner (Jugendclub March) bedanken.

Zum Ende diesen Monats werde ich im Kinder- und Jugendbüro Gottenheim aufhören zu arbeiten. Von der Gemeindeverwaltung aus werden alle bis heute von mir geplanten Projekte natürlich weitergeführt. Hierzu werden die entsprechenden Personen von der Verwaltung ankontaktiert.

Ich wünsche allen eine schöne Zeit und mit freundlichem Gruß

Volker Hug
(Kinder- und Jugendbüro)



DIE KIRCHEN INFORMIEREN



Kath. Pfarrgemeinde St. Stephan Gottenheim

**Pfarrbüro Kirchstraße 10
79288 Gottenheim**

Tel. 07665 94768-10

Fax 07665 94768-19

E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag:

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Freitag: 15:00 bis 18:00 Uhr

Gottesdienste und Termine in der Seelsorgeeinheit Gottenheim:

Freitag, 03.03.2006

09:00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:**
Eucharistiefeier

anschl. **Krankenkommunion** in der ganzen Seelsorgeeinheit

19:00 Uhr **Ev. Gemeindehaus Bötzingen:** Ökum. Weltgebetstag der Frauen

20:00 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:**
Gottesdienst zum Ökum. Weltgebetstag der Frauen

Samstag, 04.03.2006 – Wechsel der

Gottesdienstzeiten

Bitte beachten Sie:

18:00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:**
Eucharistiefeier parallel mit Kleinkinder-
gottesdienst im Pfarrzentrum

Sonntag, 05.03.2006 – Wechsel der

Gottesdienstzeiten

Bitte beachten Sie:

09:00 Uhr **Eichstetten St. Jakobus:** Eu-
charistiefeier

10:30 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Eu-
charistiefeier

3. Seelenamt für Franz Maurer; im Gedenken an Bruder Horst und Eltern Fridolin und Else Maurer, Jahrtagsmesse für Karl Hunn; im Gedenken an Ehefrau Gertrud geb. Hess, Franz und Katharina Wiloth, Enkelkinder Andreas und Michael

14:30 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Rosenkranz

Montag, 06.03.2006

16 – 18 Uhr **Gottenheim Kindergarten:**
Pfarrbücherei geöffnet

Dienstag, 07.03.2006

09:00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:**
Eucharistiefeier

18:00 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Eu-
charistiefeier

Mittwoch, 08.03.2006

10 – 12 Uhr **Gottenheim Gemeindehaus:** Treffen der Mutter-Kind-Gruppe

18:00 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Eu-
charistiefeier

Donnerstag, 09.03.2006

17:00 Uhr **Eichstetten St. Jakobus:** stille
Anbetung und Beichtgelegenheit

17:30 Uhr **Eichstetten St. Jakobus:** Ro-
senkranz

18:00 Uhr **Eichstetten St. Jakobus:** Eu-
charistiefeier

18:00 Uhr **Eichstetten St. Jakobus:**
Ökum. Jugendtreff „Schlittschuhlaufen“ –
Treffpunkt am Bahnhof

Freitag, 10.03.2006

09:00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:**
Eucharistiefeier

19:00 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Tai-
zé-Gebet

Samstag, 11.03.2006

18:00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:**
Eucharistiefeier parallel mit Kleinkinder-
gottesdienst im Pfarrzentrum

Sonntag, 12.03.2006

09:00 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Eu-
charistiefeier

10:30 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Eu-
charistiefeier

14:30 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Ro-
senkranz

Neue Gewänder für die Erstkommunionkinder

Bei den Erstkommunionfeiern in den drei Pfarrgemeinden der Seelsorgeeinheit Gottenheim werden in diesem Jahr zum ersten Mal alle „Kommunionkinder“ einheitliche weiße Gewänder tragen.

Da dies in der Pfarrgemeinde Umkirch schon „Tradition“ ist, stehen dort auch die Gewänder in der erforderlichen Anzahl bereits zur Verfügung. Anders in Bötzingen/Eichstetten und in Gottenheim, wo insgesamt 37 Kinder zur Erstkommunion gehen. Für diese waren neue Gewänder zu beschaffen. Der Pfarrgemeinderat hat insbesondere im Hinblick auf die Kosten gerne das Angebot angenommen, die Gewänder in Eigenarbeit zu fertigen.

Das Vorhaben wurde im Februar zügig umgesetzt. In mehreren Aufrufen konnten viele ehrenamtliche Helferinnen aus Bötzingen und Gottenheim gewonnen werden. Die Regie des gesamten Unternehmens lag in den bewährten Händen von Frau Rosemarie Riesterer, Bötzingen. An zwei Wochenenden wurden unter ihrer Anleitung die von ihr entworfenen und zugeschnittenen 40 Gewänder in ihren Einzelteilen geheftet, genäht, gebügelt und dann jeweils zu einem Ganzen zusammengefügt. Die Vorsitzende des Pfarrgemeinderates, Frau Martina Grün, konnte sich nach Abschluss der „Nähtage“ davon überzeugen, dass alle EKO-Gewänder wirklich schön geworden sind. Sie dankte den Helferinnen und dem Helfer im Namen der Seelsorgeeinheit für ihre freiwillige engagierte Mitarbeit.

Aber neben der enormen Kosteneinsparung ist noch ein weiterer positiver Aspekt dieser Nähaktion zu bewerten. Bei all der Arbeit fand auch ein reger Gedankenaustausch statt. Gottenheimer und Bötzingen Pfarreimitglieder haben sich dabei kennen und schätzen gelernt.





Kleinkind-Gottesdienst in Umkirch

An den Sonntagen der Fastenzeit laden wir alle Familien mit Kleinkindern (Kindergarten-Alter bis 2. Klasse) zum Kleinkind-Gottesdienst ein.

Wir beginnen den Gottesdienst gemeinsam mit der Gemeinde und gehen nach der Begrüßung in den Pfarrsaal. Dort werden auf kindgerechte und spielerische Art und Weise die biblischen Texte des Gottesdienstes aufbereitet.

Es beginnt mit **Jesus in der Wüste**, am zweiten Fastensonntag **Jesus auf dem Berg** und am vierten Sonntag **Jesus wird kommen**. Zu den jeweiligen Themen erhalten Ihre Kinder Anschauliches mit nach Hause, so dass im Laufe der Zeit etwas daraus entsteht. Parallel dazu werden sich die Erstkommunionkinder (in allen Orten) im Gottesdienst einbringen.

Doch wir wollen nicht zu viel verraten, seien Sie ganz herzlich willkommen, die Fastenzeit bewusst mitzufeiern, auf dem Weg nach Ostern.

- 4. März, 11. März (jeweils 18 Uhr) und 25. März (19 Uhr) jeweils am Samstagabend Kleinkind-Gottesdienst
- am So, 19. März findet ein Familien-Gottesdienst für die gesamte Seelsorgeeinheit in Gottenheim statt, 10.30 Uhr
- ebenso am So, 2. April in Bötzingen (mitgestaltet vom Kindergarten St. Franziskus, Bötzingen), 9 Uhr
- am Palmsonntag, 9. April sind alle eingeladen, mit ihren Palmstecken zur Palmprozession in die jeweiligen Orte zu kommen

Auf Ihr Kommen freuen wir uns
Cornelia Reisch, Gemeindeferin
Hans Baulig, Gemeindefereferent

„Ostergarten“ – ein Projekt für Kinder, die bereits am Gemeindegottesdienst teilnehmen können

An jedem Sonntag der österlichen Vorbereitungszeit gestalten die Erstkommunionkinder ein Element des Gottesdienstes mit und bauen mit verschiedenen Symbolen einen „Ostergarten“. Alle Kinder können auch für zu Hause ihren „Ostergarten“ bauen und erhalten die notwendigen Erklärungen und Materialien bei den Gottesdiensten.

Erstkommunion – Vorbereitung Erstbeichte in Gottenheim

Freitag, 10.03.06, von 15:15 Uhr bis 16:45 Uhr in der Kirche und dem Pfarrhaus Gottenheim.

Besinnungsnachmittag in Hugstetten und Buchheim

Das Päpstliche Werk für geistliche Berufe lädt zu einem Besinnungsnachmittag am **Donnerstag, 16.03.2006**, ein. Beginn **14:00 Uhr** mit dem Gottesdienst in der **Pfarrkirche Hugstetten**, anschl. in der Festhalle Buchheim Kaffee mit Vortrag zum Thema „Dein Weg bewegt..“ Diözesan-Direktor Michael Teipel, Diözesanreferentin Renate Zegowitz sowie Dekan Peter Klug führen durch das Thema. Bitte

melden Sie sich bis zum 06.03.06 bei Frau Gertrud Barleon, Gottenheim, Tel. 07665 7176 an.

Kirchenführer für Gottenheim

Liebe Gemeinde aus Gottenheim. Grund für die Erstellung eines Kirchenführers war die Feststellung, dass immer wieder Feriengäste die Kirche besuchen und nach der Bedeutung der Figuren fragten. Um den Touristen, aber natürlich auch Ihnen in der Gemeinde, die Figuren Ihrer Kirche zu erschließen, wurde dieser „Wegweiser durch die Kirche“ nun fertig gestellt und gedruckt. Ab sofort liegt dieser Führer zum Verkauf in der Kirche für **1,50 Euro** aus.

Wir hatten schon vor längerer Zeit ein Exemplar in Folie eingeschweißt zur Ansicht ausgelegt, welches aber sehr bald verschwunden war. Uns wäre es wichtig, dass es wieder seinen angestammten Platz in der Kirche zurückfindet. Wir bitten den „Ausleiher“ bzw. die „Ausleiherin“ es zurückzubringen, da nun genügend Kirchenführer für alle zum rechtmäßigen Erwerb vorhanden sind.

Kleine Anekdote am Rande: Wahrscheinlich war es bisher nur wenigen aufgefallen, doch bei der Identifizierung der Figuren am Hochaltar, wurde festgestellt, dass sich bei den Erzengeln Michael und Gabriel ein Fehler eingeschlichen hatte. Vermutlich bei der Innenrenovation 1999/2000 hatte man dem Erzengel Gabriel auf der linken Seite die Seelenwaage wohl versehentlich am Zeigefinger befestigt. Natürlich gehört diese zum Erzengel Michael der Kämpfer für das Gute (Schwert) und für die Gerechtigkeit (Seelenwaage). Wagemutig hingte Herr Baulig die Seelenwaage mit Unterstützung unseres Zivildienstleistenden Andreas Zeiser um, so dass dieses Attribut nun wieder am rechten Platz ist.

Danke auch an unseren Ehrenvorsitzenden Hr. Alfred Maier, der Kontakt mit dem Restaurator und dem Künstler Hr. Lutz –dem Gestalter des Chorraumes- aufgenommen hatte. Hr. Lutz folgte gerne der Einladung an seine alte Wirkungsstätte zu kommen, und begrüßte die Erstellung des Kirchenführers für die Figuren.

Auch zu seinen Werken, Altar, Ambo und Tabernakel (ebenso aus seiner Schule stammen die Fußstützen der Heiligenfiguren) werden wir Ihnen zu gegebener Zeit Wissenswertes zukommen lassen.

Sprechzeiten:

Pfarrbüro:

Dienstag und Donnerstag:
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag: 15:00 bis 18:00 Uhr
Telefon 07665 94768-10
Telefax 07665 94768-19
E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de
Pfarrer Artur Wagner im Pfarrbüro Gottenheim
nach Vereinbarung
Telefon 07665 94768-11
Fax 07665 94768-19
E-Mail: artur.wagner@se-go.de

Gemeindefereferentin Cornelia Reisch im Pfarrbüro Umkirch

Freitag, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
(Keine Sprechzeit am 03.03.2006)

Telefon 07665 94768-32
Fax 07665 94768-39

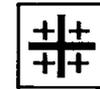
E-Mail: cornelia.reisch@se-go.de

Gemeindefereferent Hans Baulig im Pfarrbüro Gottenheim

Freitag, 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr
(Keine Sprechzeit am 03.03.2006)

Telefon 07665 94768-12
Telefax 07665 94768-19

E-Mail: hans.baulig@se-go.de



Evangelische Kirchennachrichten

Sonntag, 05.03.2006 - Invocavit

9.45 Uhr Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls
9.45 Uhr Kindergottesdienst. Der Kindergottesdienst beginnt in der Kirche.

Der Wochenspruch für die am Sonntag beginnende Woche steht in 1. Johannes 3,8b

Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.

Montag, 06.03.2006

19.00 Uhr Auswertungstreffen des Gottesdienstteams
20.00 Uhr Probe Kirchenchor

Einladung zum Mitsingen:

Für unser neues Konzert im Sommer 2006 sucht der Kirchenchor für alle Stimmen Sängerinnen und Sänger. Es ist möglich, nur für dieses Konzert im Chor mitzusingen. Auch Jugendliche und junge Erwachsene sind herzlich willkommen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Chorleiter Peter Simmerling, Tel.: 0761/58 95 66. Die Proben finden jeweils montags um 20.00 Uhr im Ev. Gemeindegottesdienstsaal statt.

Dienstag, 07.03.2006

20.00 Uhr Bastelkreis
14.30 Uhr Seniorennachmittag

Mittwoch, 08.03.2006

9.30 Uhr Spielgruppe
15.15 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe I
17.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe II

17.00 Uhr Mädchenjungschar
20.00 Uhr Gemeinsame Sitzung des Katholischen Pfarrgemeinderates und des Evangelischen Kirchengemeinderates im Pfarrsaal St. Urban

Donnerstag, 09.03.2006

17.30 Uhr Bubenjungschar
18.00 Uhr Ökumenischer Treff für Jugendliche

Wir gehen Schlittschuhlaufen! Treffpunkt: Bahnhof.

Freitag, 10.03.2006

14.30 - 17.30 Uhr Flötengruppe Anfänger und Fortgeschrittene
16.30 - 17.30 Uhr Flötenchor
19.30 Uhr Jubi Treff! Thema: „Echt begeistert“



Samstag, 11.03.2006

16.00 Uhr Neubürgerempfang in der Turnhalle der Schule

Veranstaltet von der Gemeinde Gottenheim, der Katholischen sowie der Evangelischen Kirchengemeinde

Weltgebetstag der Frauen

Zur Teilnahme am Weltgebetstag der Frauen sind Frauen aller Konfessionen am Freitag, dem 03. März 2006 um 19.00 Uhr ganz herzlich in den Evangelischen Gemeindesaal eingeladen.

Der Weltgebetstag wurde in diesem Jahr von Frauen aus Südafrika vorbereitet. Nach den Informationen zum Land selbst und den dortigen christlichen Gemeinden feiern wir Gottesdienst in der katholischen Kirche St. Laurentius.

Passionsandachten 2006

Die diesjährigen Passionsandachten finden am Donnerstag, dem 16., 23. und 30. März sowie am 6. April 2006 jeweils

um 20.00 Uhr in der Evangelischen Kirche zu Bötzingen statt.

Öffnungszeiten des Pfarramts (im Gemeindehaus, Hauptstr. 44):
Tel. 07663/12 38

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr und
14.30 - 17.00 Uhr

Internet: <http://www.ekiboetz.de>
E-Mail: ekiboetz@t-online.de

Pfarrer Rüdiger Schulze

Hofstraße 13b, 79268 Bötzingen
Telefon: 07663/91 24 99

Termine für Taufen, Trauungen und Ehejubiläen sprechen Sie bitte rechtzeitig mit dem Pfarrer ab. Taufgespräche und Vorbereitungsgespräche für Ehejubiläen finden in der Regel in der Wohnung der Familie oder des Ehepaares statt, Traugespräche in der Regel im Pfarrhaus.

Tauftermine können nach vorheriger Absprache für die meisten Sonntagsgottesdienste in der Gemeinde verabredet werden.

Bei Trauerfällen setzen Sie sich bitte ebenfalls mit dem Pfarrer in Verbindung.

Evangelisches Pfarramt

Ökumenische Nachbarschaftshilfe Bötzingen-Gottenheim

Zum Gruppentreffen am Montag, den 6. März 2006 um 19.00 Uhr, sind alle Helferinnen ganz herzlich in den evang. Gemeindesaal in Bötzingen eingeladen.

A. Henninger



DIE SCHULE INFORMIERT

Liebe Eltern!

Die diesjährige Schulanmeldung findet am **Mittwoch, den 5. April 2006 von 8.00 - 10.20 Uhr** und am **Donnerstag, den 6. April 2006 von 15.00 - 17.00 Uhr** im Büro der Grund- und Hauptschule Gottenheim (OG) statt.

Bitte bringen Sie bei der Anmeldung die Geburtsurkunde Ihres Kindes, Ihren Personalausweis und das U 9 Heft mit.

Damit ich die zukünftigen Schülerinnen und Schüler kennen lernen kann, wäre es schön, wenn Ihr Kind bei der Schulanmeldung mit dabei wäre.

J. Rempe, Schulleiterin

Grund- und Hauptschule Gottenheim

GEBT ACHT IM STRASSENVERKEHR

Wir laden ein:

“Tag der offenen Tür“ an der Wilhelm-August-Lay-Realschule Bötzingen

Schulleitung, Lehrer und Schüler freuen sich, künftige Schulabgänger der 4. Klassen aus Bötzingen und den umliegenden Gemeinden Gottenheim, Eichstetten und der March zum diesjährigen

Tag der offenen Tür am Freitag, dem 10. März 2006,

in der Zeit von 16 Uhr bis 18.30 Uhr willkommen zu heißen. An diesem Tag können sich interessierte Eltern und mit ihren Kindern über unsere Realschule informieren.

Neben einer Hausführung mit Besichtigung der modernen Fachräume haben Schüler und Lehrer ein kleines Programm vorbereitet, das die Eltern und die künftigen Fünftklässler unterhaltsam informiert.

Die Cafeteria, die von einer Klasse betrieben wird, ist geöffnet, ein Schulhausquiz sorgt bei den Kindern für besondere Unterhaltung. Am Infostand können an diesem Abend Fragen über die Regio-Karte, die Unterrichtszeiten, das Schulprofil und vieles mehr geklärt werden.

Die Anmeldung der Viertklässler in die Realschule erfolgt dann zwei Wochen später am Donnerstag, dem 23. März, von 14 Uhr bis 17 Uhr und am Freitag, dem 24. März, von 8 Uhr bis 14 Uhr. Dazu ist neben der Grundschulempfehlung auch ein Nachweis über das Geburtsdatum (Geburtsurkunde o.ä.) vorzulegen. Die Anmeldung findet im Sekretariat der Schule (oberes Schulhaus) im 2. Obergeschoss statt.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Schulleitung zur Verfügung.

Rufen Sie an unter Tel.: 07663- 60 83 60 (Fax: 07663- 60 83 65).

Karlheinz Müller Schulleitung



DER KINDERGARTEN INFORMIERT

Noch wenige Plätze frei!

Liebe Eltern, wir können in **Gottenheim** wieder den **Elternkurs KESS** erziehen anbieten. Dabei handelt es sich um ein Elterntraining, damit der Familienalltag besser gelingt. Geht das?

Kinder erziehen ohne Schimpfen, Schreien und Ausrasten?

Ohne sich in einen endlose Kette von Konflikten zu verhaseln?

Gelassen bleiben, mit ruhigen Nerven? Neugierig geworden?

Der Kurs umfasst **5 Einheiten à 2 Stunden**.

Beginn am 13. März 2006 immer montags um 20 Uhr.

Termine: 13.03., 20.03., 27.03., 03.04., 10.04.2006

Ort: Kindergarten Gottenheim

Kursleiterin: Frau Holzmann

Kosten: 50 Euro für Einzelne, 80 Euro für Paare; Elternhandbuch: 7,50 Euro

Auf Nachfrage kann Ermäßigung vereinbart werden.

Anmeldungen:

Tel.: 0761/8 96 54 61 oder

e-mail:

erziehungsberatungsstelle.frbg-land@caritas-dicv-fr.de



DIE ÖRTLICHEN BETRIEBE INFORMIEREN



DER GEWERBEVEREIN GOTTENHEIM INFORMIERT

Einladung zur Mitgliederversammlung
Am Freitag, den 17.03.2006, um 20 Uhr,
findet in der Sportgaststätte des SVG an
der Buchheimer Straße die 1. Mitglieder-
versammlung des Gewerbevereins Got-
tenheim statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder, Freunde
und Interessierte herzlich ein.

Wünsche und Anträge können bei 1. Vor-
sitzenden des Vereins, Dr. Th. Wanner,
bis spätestens 09.03.2006 eingereicht
werden.

**Tagesordnung der 1. Mitgliederver-
sammlung des Gewerbevereins Got-
tenheim am Freitag, den 17.03.2006**

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Gesamtvorstandes
6. Beschlussfassung über eine Beitrags-
ordnung
7. geplante Veranstaltungen
8. Verschiedenes, Anträge und Wünsche

Ponyhof Gottenheim

Am **04.03.2006** Scheibenschlagen, ca.
18.00 Uhr anzünden des Scheibenfeuers.
Scheiben sind am Kiosk erhältlich.
Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt,
z.B. Speck, Würste und eine original Po-
nyhof-Reitersuppe werden angeboten.

Auf Ihr Kommen freut sich das
Ponyhof-Team



BAUERNMARKT IN GOTTENHEIM

Im Monat März haben unsere Gottenheimer Erzeuger Folgendes anzubieten:

Erzeuger	Angebot	Verkaufszeit
Apfel- und Kartoffelparadies Hagios Bahnhofstraße 3 Tel.: 86 98	Kartoffeln, Äpfel, Fruchtsäfte, Brände und Liköre	täglich geöffnet
Rolf Präg Hauptstraße 11 Tel.: 81 36	Obst, Gemüse, Kartoffeln, Feldsalat	Mo.-Fr. von 8.00 - 13.00 Uhr, 15.00 - 19.00 Uhr, Sa. von 8.00 - 14.00 Uhr
Franz Rösch Waltershofstraße 6	Schwarzwälder Weißstannenhonig, Waldhonig, Rapshonig, Wald- /Wiesenblütenhonig, Blütenhonig, Fichtenhonig	Montag von 7.00 - 11.00 Uhr
Willi Rösch Rainstraße 10 Tel.: 97 27 19	Eier, Kartoffeln, Feldsalat auf Bestellung	Mo.-Sa. von 12.00 - 14.00 Uhr
Familie Schlatter Bergstraße 41 Tel.: 62 62	Äpfel	täglich geöffnet
Jürgen`s Fisch und Räucherspezialitäten Thielstr. 27 Tel.: 77 61	div. Fischvariationen Fischplatten, Salate, Terrinen Räucherfisch, frisch aus dem Rauch	alles auf Anfrage (3 Tage vorher) jeder 2. Samstag im Monat Räuchertag

Die nächste Veröffentlichung ist Anfang April 2006 vorgesehen.

Erzeugerbetriebe, die auf ihre Angebotspalette im Nachrichtenblatt hinweisen möchten, werden gebeten, Wünsche und Änderungen bei der Gemeindeverwaltung, Frau Stork, Tel.: 98 11-12, gemeinde@gottenheim.de, anzumelden.

TOURISTIK *Info*

Infoveranstaltung für Beherbergungsbetriebe am Kaiserstuhl-Tuniberg am 6. März 2006

Demnächst bietet der Kaiserstuhl-Tuniberg Tourismus e.V. den Beherbergungsbetrieben in der Region zwei neue Vertriebswege an: Teilnahme an der Suche nach einer freien Unterkunft über www.kaiserstuhl.cc und Vermittlung über eine zentrale Buchungsstelle in Zusammenarbeit mit der Agentur FIT. Hierzu findet am 6. März um 14 Uhr im Rathaus in Vogtsburg-Oberrotweil eine Infoveranstaltung statt. Auch Betriebe, die bisher nicht Mitglied im KTT sind, sind herzlich eingeladen. Bitte melden Sie sich bis 6. März, 11 Uhr, bei der Geschäftsstelle in Breisach an unter Tel.: 07667/94 01 55 oder info@kaiserstuhl.cc

WINZER *Info*



Frühbezug von Pflanzenschutzmitteln

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder den Preisvorteil für den Frühbezug von Pflanzenschutzmitteln nutzen.

Wer nicht am Infoabend anwesend war und dennoch an einer Gemeinschaftsbestellung mitmachen möchte, melde sich bitte bei Horst Barleon, Tel.: 83 20, zwecks Bestellschein.



DIE VEREINE INFORMIEREN

Veranstaltungen im März 2006

Datum	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort
03.	Heimat- und Trachtengruppe	Generalversammlung	Gaststätte
10.	Musikverein	Generalversammlung	Vereinsheim
13.	DRK-Ortsverein	Generalversammlung	Gaststätte
17.	Gewerbeverein	Generalversammlung	Gaststätte
23.	Tennisclub	Generalversammlung	Vereinsheim
24.	Akkordeon-Spielring	Generalversammlung	Gaststätte
29.	Kinder- und Jugendbüro	Besprechung wg. des SFPR mit Vereinen/Parteien/Kirchen	Rathaus, Sitzungssaal



**Leider isch d'Fasnet jetzt vorbei,
i sag eich, des war des Jahr a rechte Rennerei!**

Jetzt gots los....

... am Schmutzige Dunschdig morgens beim traditionellen Kindergarten- und Schulstürmen zusammen mit Krach und Blech. Nach etlichen superstarken Vorträgen in der Festhalle durch die einzelnen Klassen der Schule konnten die kleinen Narren bei der obligatorischen Portion Wurst wieder Ihre Kräfte sammeln.

Nuff Geht's....

... hieß es am Dunschdig Nachmittag auf dem Rathausplatz, wo wir mit vereinten Kräften unseren Narrenbaum stellen durften. Nach viel Schweiß und einer Stärkung war auch das bald geschafft.

...des war Zviel, Wurzle Krut un Stiel...

...hieß es am Schmutzige Dunschdig bei der Schlüsselübergabe des Bürgermeisters am Kronenplatz, wo unser Krutschnieder den vielen Hemdglunkern allerlei über die Gottemer Pleiten, Pech und Pannen aus dem vergangenen Jahr zu berichten wusste.

Bim Kinderball sinem Spiel, mer ka's eich sage, hämmer uns schier ums mitmacha g'schlage...

...saustark wars dann doch beim Kinderball, bei dem unsere kleinen Narren eifrig während des zauberhaften Programms Ihr Können unter Beweis stellen konnten. Es war für unseren Narrenachwuchs ein gelungener Nachmittag, bei dem auch die Großen nicht zu kurz kamen.



Ob alt, ob jung, ob groß, ob klein; de Preismaskenball am Samschdig, der war fein...

...auch der Preismaskenball, bei dem viele Einzelpersonen und Gruppen mit noch mehr Ideen mitmachten, war gut besucht, die Stimmung in der Halle sowie an unserem ersten Fasnetbuffett war großartig und hielt fast bis es draussen wieder heller wurde.

„...ufstoh isch uns allerlei, zum Wecke sin mir dabei...“

...hieß es für unsere Guggemusik Krach & Blech am Sundig-Morgen, auch zum ersten Male auf dem Kirchplatz, wo wir unser Bestes gaben.

Narri - Narro

...es war dann soweit, fast (wie immer) pünktlich startete unser Umzug am Sundig um 14:11 Uhr mit über 600 Teilnehmern und gut 4000 Besuchern. Bei strahlendem Wetter, guter Laune, viel Elan und noch mehr Ideen bei den beteiligten Umzugswagen und Fußgruppen machte auch dieser Tag allen viel Spaß und garantierte einen (fast) reibungslosen Ablauf bis in den anderen Tag hinein.

...es brennt die Fasnet...

...am Fasnet-Zischdig endete traditionell mit der Fasnetbeerdigung durch die Gaststätten mit dem Bericht unseres Pfarrers die Fasnet in Gottene. Klar war auch, dass der Bericht über die Pannen während der Fasnet-Kampagne 2006 dieses Jahr nicht kurz, aber dafür umso kurzweiliger ausfiel!

Bedanken möchten wir uns bei unseren passiven Mitgliedern und Nichtmitgliedern, Polizei, Feuerwehr, DRK-Ortsverein, Schule, Rathaus, Gemeindeverwaltung und Bauhof, Holzhandlung Keller, allen Gottenheimer Vereinen, Gaststätten, Anwohnern aller Strassen und alle jene, die wir jetzt vergessen haben, für den gezeigten Einsatz im Sinne zur Erhaltung des fastnächtlichen Brauchtums, sowie für die vielen positiven Stimmen, die wir von Passanten und anderen Narren entgegennehmen durften sehr herzlich. Es war toll wie alle zusammengehalten und wirklich viel geleistet haben.

22 Jahre Gottemer Guggemusik Krach & Blech



Das 22. jährige Jubiläum unserer Guggemusik Krach & Blech ist nicht einfach mit Worten zu beschreiben, es war in jedem Falle mit über 600 Besuchern, davon 250 Guggemusiker und Hänträger eine tolle Party mit viel Stimmung für Jung und Alt. Anstelle vieler Worte werden wir fast 400 Bilder auf unserer Website www.krutstorze.de sprechen lassen.....

Die Chronik der Krach&Blech Gottenheim kann zum Preis von 3,— Euro im Rathaus Gottenheim, bei der Volksbank, bei der Bäckerei Zängerle und selbstverständlich während allen Veranstaltungen der NZG bezogen werden. Diese enthält viele Anekdoten aus Gottenheim in Bezug zur Entstehung der jetzigen Krach&Blech und dürfte für jedermann eine interessante Lektüre sein. Auch die kostenlose Festschrift zum 22. jährigen Jubiläums der Krach&Blech mit Auszügen aus der Chronik und des Gottemer Fasnet-Fahrplans 2006 ist ab sofort erhältlich. Bitte unterstützen Sie uns mit dem Kauf der Chronik Teil 1 und tragen Sie so zum Erhalt des Gottemer Fasnetbrauchtums bei.

Auswärtige Termine der Krutstorze

So. 05.03	Castelberger Driebelbasser	Sulzburg	Burrefasnet	12:00
--------------	-------------------------------	----------	-------------	-------

Alle genannten Termine sind unter www.krutstorze.de mit den aktuellen Abfahrtszeiten eingetragen. Schnupperstunden für „Gastnarren“ im Häs sind dabei immer möglich und können unter

-Thea Schlatter
-T. 55 51 oder per Email an schlatter@t-online.de

entgegengenommen werden.
Herzlichst, mit einem kräftigen NARRI - NARRO
die Narren der Narrenzunft Krutstorze Gottenheim e.V.

Jugendclub Gottenheim e.V.

Veranstaltungen im März 2006



Im März ist das Jugendhaus geschlossen wegen dringender Renovierungsarbeiten.
Wir bitten um Beachtung.

!!!Homepage!!!

Neues über den Jugendclub erfährt Ihr auch im Internet unter <http://www.jugendclub-hebewerk.de>

Die Vorstandschaft



SV Gottenheim e.V. gegründet 1922

Vorschau auf die Spiele des SV Gottenheim

Samstag, 04.03.06 - Bezirkspokal
B - FC Neuenburg - SG Gottenheim/Bötzingen, 14.00 Uhr
Sonntag, 05.03.06
II - TUS Oberrotweil - SV Gottenheim, 13.00 Uhr
I - TUS Oberrotweil - SV Gottenheim, 15.00 Uhr
Samstag, 11.03.06
B I - SG Buchenbach - SG Gottenheim/Bötzingen, 17.00 Uhr
A - SG Wasser - SG Gottenheim/Bötzingen, 15.30 Uhr
Damen II - SV Gottenheim - FC Simonswald, 17.00 Uhr

Sonntag, 12.03.06

II - SV Jechtingen - SV Gottenheim, 13.00 Uhr
I - SV Jechtingen - SV Gottenheim, 15.00 Uhr
Damen - VFR Horh.-Schwerzen - SV Gottenheim, 12.45 Uhr

SPD Ortsverein Gottenheim

Sehr geehrte Damen und Herren, bei unserer Politik stehen die Menschen im Mittelpunkt, die älteren, wie auch die jungen. Deshalb wollen wir der Frage nachgehen, wie in den kommenden Jahren ein gerechter Ausgleich zwischen den Interessen der älteren und der jüngeren Generation erreicht werden kann. Zunächst werden die generationsspezifischen



schen Interessen durch eine Vertreterin/einen Vertreter dargestellt. Dann wollen wir versuchen, mit Ihnen gemeinsam Lösungen für einen Interessensausgleich zu finden.

Wir laden Sie ein am **Sonntag, den 05. März 2006 um 15.00 Uhr in den evangelischen Gemeindesaal in Bötzingen (neben der Kirche).**

Diskussionspartner sind:

Christa Lorcher, MdB bis 2005 Mitglied der Enquetekommission demografischer Wandel

Dr. Michael Klaff, Landesjugendring Baden-Württemberg, Projektleiter "Jugend im Wertall"

Christoph Bayer, MdL Mitglied der Enquetekommission "Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Landespolitik"

Wir würden uns freuen, wenn Sie mit uns diskutieren würden.

Viele Grüße
Manfred Wolf, 1. Vorsitzender



Landfrauenverein Gottenheim

Liebe Landfrauen,
wir laden ein: am **08. März 2006** zum Lichtbildvortrag "**Natur vor unserer Haustür**".

An diesem Abend wird an ausgewählten Beispielen gezeigt, wie das Pflanzenkleid unserer Heimat lebt, wie es die Landschaft prägt und mit der darin lebenden Tierwelt "zusammenarbeitet".

Die Bilder stammen alle aus Gottenheim und der nächsten Umgebung und werden zu einem fiktiven Spaziergang durch Wald, Grünland, Ackerflur, Rebberg und Hohlweg zusammengefügt.

Referent ist Dr. J.W. Bammert

Beginn: 19.30 Uhr im Zimmer 10 der Schule

Mit herzlichen Grüßen
Die Vorstandsfrauen



Narrenzunft Krutstorze e. V. Verein zur Erhaltung des Fastnächtlichen Brauchtums

Nachruf

Wir, die Narrenzunft Krutstorze Gottenheim e.V. sind erschüttert und betroffen vom Heimgang unseres langjährigen Mitglieds

Norbert Armbruster

Mit seiner Familie, seinen Freunden und Bekannten trauern wir um einen Mann, der sich bleibende Verdienste um unsere Narrenzunft Gottenheim und um den Erhalt des fastnächtlichen Brauchtums erworben hat.

Unser tiefstes Mitgefühl gehört den Angehörigen, unser Dank und unser ehrendes Gedenken gehören Norbert Armbruster.

Vorstand der Narrenzunft Krutstorze Gottenheim e.V.



Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Gottenheim

Einladung

Am **Montag, den 13. März 2006**, hält der DRK-Ortsverein Gottenheim die Jahreshauptversammlung für das Jahr 2005 ab. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen. Beginn 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht 2005 der Bereitschaft und des Jugendrotkreuzes
3. Kassenbericht 2005
4. Bericht der Kassenprüfer
Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahlen der Vorstandschaft
 - Vorsitzender
 - Stellvertr. Vorsitzender
 - Kassierer / Kassenprüfer
 - Schriftführer
 - Ortsvereinsarzt
 - Vertreter der Bereitschaft
 - Vertreter des JRK
6. Ehrungen
7. Wünsche und Anträge

Rudi Hess, Vorsitzender



Einladung

Die Jahreshauptversammlung des Förderkreises des SV Gottenheim e.V. findet am

Dienstag, 14.03.2006, 19.00 Uhr

im Gasthaus "TUNIBERG" statt.

Alle Mitglieder sowie Gönner und Interessenten sind hierzu herzlich eingeladen.

Wünsche, Anträge oder Anregungen sollten mindestens acht Tage vor diesem Termin schriftlich bei K. Lotze, Gottenheim, Brunnenstraße 7, vorliegen.

Für die Vorstandschaft
Klaus Lotze



ALLGEMEINE Bürgerinformation

Information zur Vogelgrippe

Die Gemeinden unterstützen das Landratsamt etwa bei der Annahme von Meldungen und der Bergung und Beseitigung toter Vögel.

Das Landratsamt wies darauf hin, dass bei Totfunden von Schwänen, Enten, Gänsen, Möwen, Greifvögeln, Hühner- und Kormoranen und Reiher Untersuchungen und Beprobungen notwendig sind. Diese aufgefundenen Tiere, so die Infor-

mation, sollen von den Gemeinden dem Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Freiburg abgegeben und der Fachbereich Veterinärmedizin mit einer Kopie des Untersuchungsauftrags informiert werden.

Beim Sichern der toten Vögel sollte entsprechende Schutzkleidung getragen werden. Generell empfiehlt das Landratsamt neben der Schutzausrüstung, Unbefugte vom Fundort fernzuhalten und direkten Kontakt zum Tierkörper zu vermeiden.

Tote Vögel sollen luftdicht verpackt und die Verpackung entsprechend gekennzeichnet werden.

Fundstellen sind zu desinfizieren, etwa in dem der Bereich untergegraben oder mit Bränntkalk abgedeckt wird. Die Einwegschutzkleidung wird nach Gebrauch in einer Kunststoffüte über den Restmüll entsorgt.

Bislang müssen andere tot aufgefundene Vögel, etwa Singvögel oder Tauben, nicht



untersucht oder beprobt werden. Aber auch sie sollten nicht mit bloßer Hand berührt werden.

Der Amtstierarzt ist über die zentrale Telefonnummer 0761/21 87-47 13 zu erreichen.

Als Ortspolizeibehörden sind die Gemeinden im Wege der Amtshilfe zur Unterstützung des Veterinäramtes bei der Umsetzung des Tierseuchenrechts verpflichtet.

Anmeldetermine der Gymnasien in der Trägerschaft des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald für das Schuljahr 2006/2007

★ Kreisgymnasium Hochschwarzwald

79822 Titisee-Neustadt,
Wilhelm-Sutter-Straße 30
23.03.2006 14.00 - 17.00 Uhr
24.03.2006 14.00 - 17.00 Uhr

★ Martin-Schongauer-Gymnasium

79206 Breisach, Leo-Wohleb-Straße 2
23.03.2006 15.00 - 18.00 Uhr
24.03.2006 15.00 - 18.00 Uhr

★ Albert-Schweitzer-Gymnasium

79194 Gundelfingen, Kandelstraße 47
Musikzug:
15.03.2006 14.00 - 17.00 Uhr
16.03.2006 14.00 - 17.00 Uhr
allgemeiner Termin:
23.03.2006 14.00 - 17.00 Uhr
24.03.2006 14.00 - 17.00 Uhr

★ Marie-Curie-Gymnasium

79199 Kirchzarten, Giersbergstraße 33
23.03.2006 8.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 17.00 Uhr
24.03.2006 8.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 17.00 Uhr

★ Markgräfler-Gymnasium

79379 Müllheim, Bismarckstraße 10
22.03.2006 14.00 - 18.00 Uhr
23.03.2006 8.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 18.00 Uhr
24.03.2006 8.00 - 13.00 Uhr

★ Faust-Gymnasium

79219 Stauf, Krichelweg 1
Biberacher Modell:
16.03.2006 13.00 - 17.00 Uhr
allgemeiner Termin:
23.03.2006 13.00 - 17.00 Uhr
24.03.2006 13.00 - 17.00 Uhr

★ Kreisgymnasium Bad Krozingen

79189 Bad Krozingen, Südring 5
23.03.2006 13.00 - 18.00 Uhr
24.03.2006 13.00 - 16.00 Uhr

★ Kreisgymnasium Neuenburg

79395 Neuenburg, Freiburger Straße 38
22.03.2006 14.00 - 16.00 Uhr
23.03.2006 14.00 - 16.00 Uhr

Bei der Anmeldung ist die Grundschulpflichtempfehlung und die Geburts-/Abstammungsurkunde vorzulegen.



Noch Ausbildungsplätze beim Amtsgericht Freiburg zu besetzen!

Justizfachangestellte/r im Schreib- und Bürodienst

Ausbildungszeit: 3 Jahre mit Haupt- oder Realschulabschluss

Einstellungstermin:
1. September 2006

Ausbildung bei Gerichten, Staatsanwaltschaften, Notariaten und Grundbuchämtern.

Auskünfte bei: Amtsgericht Freiburg,
Holzmarkt 2, 79098 Freiburg
Herr Bühler, Tel.: 0761/2 05-10 10
Frau von Essen, Tel.: 0761/2 05-15 22

Gemeinsame Presseerklärung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg und von badenova

Landeskartellamt: badenova-Erdgaspreise nach Zusage der Preisstabilität unbedenklich

Unternehmen verlängert in Absprache mit Wirtschaftsministerium seine Preisgarantie bis Ende 2006

Das "Schlucken" der weiteren schon absehbaren Bezugskostensteigerungen kostet badenova bis zu 13 Mio Euro
Wirtschaftsminister Pfister: Preiskontrolle im Land funktioniert

Die aktuellen Erdgastarifpreise von badenova für etwa 150.000 Privatkunden sind Kartellrechtlich bei Verwirklichung einer jetzt dem Wirtschaftsministerium gegenüber gemachten Zusage unbedenklich. Diese Feststellung der im baden-württembergischen Wirtschaftsministerium angesiedelten Landeskartellbehörde ist das wichtigste Ergebnis der eingehenden Prüfung von Preisen, welche die Landeskartellbehörde nach einer Preisstichprobe vom 15. Januar

bei fünf Erdgasversorgern - darunter badenova - im Lande vorgenommen hat. Die Bewertung der kartellrechtlichen Unbedenklichkeit fußt insbesondere auf der im Februar erzielten verbindlichen Zusage von badenova, die Endkundenpreise für Erdgas trotz heute schon sicherer weiterer Steigerung der Bezugspreise bis Jahresende 2006 stabil zu halten. Badenova hatte eine solche Preisgarantie bereits bis September 2006 angekündigt. Die Landeskartellbehörde drängte nun auf eine Verlängerung dieses Preismoratoriums bis in die verbrauchsstarken Wintermonate hinein. Aus heutiger Sicht der erkennbaren Entwicklung des weiteren Anstie-

ges der Erdgaspreise kostet badenova dieser Verzicht auf Kostenweitergabe bis zu 13 Mio Euro. Baden-Württembergs Wirtschaftsminister lobte die gefundene Formel als einen guten Kompromiss im Sinne der Endkunden. Ernst Pfister: "Solange noch kein Gas-zu-Gas-Wettbewerb bei Privatkunden in Gang gekommen ist, funktioniert die Preiskontrolle im Land".

Der intensive Dialog zwischen Landeskartellamt und badenova (sowie vier weiteren Gasversorgern in Lande) war in Gang gekommen, nachdem die Kartellbehörde Mitte Januar nach einer vollständigen Preisumfrage noch eine zusätzliche Stichprobe in Teilen der baden-württembergischen Gaswirtschaft vornahm. Generell gilt: Zur Vermeidung der methodischen Problematik von stichtagsbezogenen Preisvergleichen zieht die Landeskartellbehörde inzwischen in Erwägung, gegenüber allen Unternehmen von den ihr nach der Novellierung des Wettbewerbsrechtes seit Mitte 2005 zustehenden Instrumenten wie dem Recht zur Untersuchung des ganzen Wirtschaftszweiges der Gasversorgung Gebrauch zu machen.

badenova-Vorstand Dr. Thorsten Radensleben räumt ein, dass der Zeitpunkt des Januar-Preisvergleiches für badenova besonders ungünstig ausgefallen sein, weil sein Unternehmen unmittelbar zuvor die Preise erhöht habe. Schon zu Jahresbeginn sei klar gewesen, dass badenova mit dem angekündigten Verzicht auf eine absehbare preisrunde im April im Preisvergleich mit anderen Unternehmen wieder gut dastehen werde. Bei der jetzt zugesagten Verlängerung dieser Preisgarantie sei es badenova auch darum gegangen, beschädigtes Vertrauen der Kunden rasch wieder zurück zu gewinnen. Radensleben: "Wir haben bewusst auf einen womöglich langen Streit ums Rechthaben mit der Landeskartellbehörde verzichtet. Die Beendigung weiteren Imageverlustes unseres Produktes Erdgas wie auch des Unternehmens lassen wir uns nun viel Geld kosten".

Zu den Vereinbarungen zwischen Landeskartellbehörde und badenova gehört auch die Bereitschaft von badenova, bei möglicherweise notwendig werdenden Preismaßnahmen nach Ablauf der jetzt abgesprochenen Phase der Preisgarantie die Landeskartellbehörde im Vorfeld von Preisbeschlüssen zu unterrichten und gegebenenfalls ausführliche Begründungen vorzulegen. Mit der jetzt gefundenen Lösung sieht die Landeskartellbehörde aus kartellrechtlicher Sicht keinen Anlass mehr, dass badenova-Kunden Kürzungen bei Gasrechnungen vornehmen.

Sowohl die Landeskartellbehörde wie auch badenova gehen im Übrigen davon aus, dass bis zum Jahresende die Wettbewerbswelt bei Erdgas fundamental anders aussehen wird. Mit den bundesweit erstmals erhobenen Netznutzungsentgelten aller Gasversorgungsunternehmen ist die